

Häufig gestellte Fragen zum Thema Erben und Vererben

Wann ist ein Testament sinnvoll?

Ein Testament ist dann sinnvoll, wenn Sie von der gesetzlichen Erbfolge abweichen möchten, z. B. wenn Sie eine gemeinnützige Einrichtung wie das Deutsche Krebsforschungszentrum begünstigen wollen.

Sind keine gesetzlichen Erben vorhanden und haben Sie keine anderweitige testamentarische Verfügung getroffen, fällt Ihr Hab und Gut an den Staat.

Was sollte ich beim Verfassen meines Testaments beachten?

Bei nicht notariellen Testamenten müssen Sie das gesamte Testament selbst von Hand schreiben und unterschreiben. Das Testament sollte Ihren vollständigen Namen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Anschrift enthalten.

Bitte geben Sie auch bei den von Ihnen eingesetzten Erben und Vermächtnisnehmern den vollständigen Namen sowie die Anschrift an. Zur chronologischen Einordnung des Testaments ist es hilfreich, bei der Unterschrift auch Ort und Datum anzugeben.

Kann ich mein Testament nachträglich ändern?

Wenn Sie Änderungen an Ihren Verfügungen vornehmen möchten, weil sich vielleicht Ihre Lebensverhältnisse geändert haben, können Sie ein neues Testament aufsetzen. Bei einem gemeinschaftlichen Testament gibt es Besonderheiten, die Sie beachten sollten.

Ausführlichere Informationen finden Sie in unserer Broschüre.

Muss ich mein Testament notariell beurkunden lassen?

Das ist nicht notwendig, wird aber besonders bei großen Vermögenswerten wie Immobilien empfohlen.

Sollte ich mich vor dem Verfassen meines Testaments mit dem DKFZ in Verbindung setzen?

In Ihrem Testament regeln Sie alles, was nach Ihrem Tod mit Ihrem Vermögen geschehen soll. Die Formulierung Ihres Testaments sollten Sie deshalb mit Umsicht und Bedacht vornehmen. Um Ihnen Sicherheit zu geben, unterstützen wir Sie gerne,

indem wir Ihnen allgemeine Informationen rund um das Thema Vererben kostenlos zur Verfügung stellen.

Ihre Fragen beantworten wir gerne auch per E-Mail (nachlass@dkfz.de) oder am Telefon (06221 42-2626).

Wie kann ich zu Lebzeiten etwas Gutes tun?

Wir freuen uns sehr, wenn Sie unsere Forschung fördern, z. B. mit einer Spende für die Krebsforschung des DKFZ.

Spendenkonto

Sparkasse Heidelberg

IBAN: DE98 6725 0020 0005 0000 50

BIC: SOLADES1HDB

Auf www.dkfz.de/spenden erfahren Sie mehr über Spenden an das DKFZ.

Muss das Deutsche Krebsforschungszentrum Erbschaftsteuer zahlen?

Das Deutsche Krebsforschungszentrum ist eine Stiftung des öffentlichen Rechts und als gemeinnützig anerkannt. Deswegen ist das DKFZ von der Zahlung der Erbschaftsteuer befreit. Ihr Nachlass kommt somit in vollem Umfang der Krebsforschung des DKFZ zugute.

Gerne können Sie sich auch persönlich an uns wenden, wenn Sie in Ihrem Testament das Deutsche Krebsforschungszentrum bedenken möchten und Fragen dazu haben. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Kontakt:

Martin Schmidt

Private Forschungsförderung
Deutsches Krebsforschungszentrum
Heidelberg
Tel.: 06221 42-2624
E-Mail: martin.schmidt@dkfz.de

Cornelia Giese

Private Forschungsförderung
Deutsches Krebsforschungszentrum
Heidelberg
Tel.: 06221 42-2626
E-Mail: c.giese@dkfz.de